

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/494

Verein Landesausstellung Svizra27, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Bewerbungsphase 2025/2026 (Phase VI)

1. Erwägungen

Der Verein Landesausstellung Svizra27, Aarau, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Bewerbungsphase 2025/2026 (Phase VI) des Landeausstellungsprojekts Svizra27. Die Bewerbungsphase 2025/2026 (Phase VI) hat primär zum Ziel, einen Projektstand zu erreichen, der die Rahmenbedingungen des Bundes maximal berücksichtigt und das Wettbewerbsverfahren für sich entscheiden kann. Die Svizra27 Landesausstellung soll in der Nordwestschweiz durchgeführt werden. Von den neun Standorten liegen zwei im Kanton Solothurn (Olten und Grenchen). Durch den Entscheid des Bundesrats, eine neue Gesetzesgrundlage für nationale Landesausstellungen zu schaffen, verzögert sich das Projekt. Neu ist die Durchführung im Jahr 2033 vorgesehen. Mit einem Gesamtbudget von Fr. 930'000.00 soll die Bewerbungsphase 2025/2026 finanziert werden. Die wichtigsten Projektziele sind die Durchführung des Bewerbungsprozesses 2025/2026, die Ausarbeitung des Bewerbungsdossiers, die Standortüberprüfungen, Lobbying, Akquisition öffentliche und private Mittel sowie der Einbezug aller Stakeholder. Der Projektfortschritt wird in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen beurteilt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Landeausstellung Svizra27, Aarau, wird an die Bewerbungsphase 2025/2026 (Phase VI) ein Beitrag von Fr. 48'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag der Abteilung Standortförderung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 24'000.00 Projektbeitrag für das Jahr 2025 (1. Tranche), nach Erhalt einer Zwischenabrechnung und eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 24'000.00 Defizitdeckungsgarantie für das Jahr 2026 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013805 (kein Papierversand)
Standortförderung und Aussenbeziehungen
Verein Landesausstellung Svizra27, Jost Huwyler, 5001 Aarau